

Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: FA-StRQ/004/19

öffentlich

Antragsteller: **CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion DIE LINKE**

Eingangsdatum:
08.08.2019

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
22.08.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Dieter Schmidt

Herrn Volker Kriseleit

und

Herrn Udo Sporleder.

:		
Antragsteller:	Fraktion DIE LINKE SPD-Fraktion CDU-Fraktion	<i>gez. Poost</i> <i>gez. Dr. Schickardt</i> <i>gez. i. V. Petrusch</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beantragen, in Würdigung ihres langjährigen ehrenamtlichen Engagements im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg zum Wohle der Welterbestadt und ihrer Einwohner,

Herrn Dieter Schmidt (SPD),

Herrn Volker Kriseleit (DI LINKE)

und

Herrn Udo Sporleder (CDU)

die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Welterbestadt Quedlinburg zu verleihen.

Die vorgenannten ehemaligen Stadträte erfüllen die in § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten geforderten Bedingungen zur Verleihung des Titels „Ehrenstadtrat“.

Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

„§ 3 Ehrenbezeichnung

(1) Bürgern, die mindestens drei Wahlperioden nach dem 06.05.1990 als ehrenamtliche Stadträte ihr Amt ausgeübt haben, kann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen werden. Die Wahlperiode 1990 bis 1994 wird den nachfolgenden Wahlperioden des Stadtrates gleichgestellt.

Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss.

(2) Im Regelfall ist die Ehrung mit dem Ausscheiden aus dem Gremium vorzunehmen. Eine Ehrung ist an aktive Stadträte nicht möglich.“

Herr Dieter Schmidt war in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg vom **30.05.1990 bis 30.06.2019** u.a.

Vorsitzender des Stadtrates	18.06.1998 bis 30.06.2009
-----------------------------	---------------------------

Vorsitzender des Bauausschusses	30.05.1990 bis 30.06.2019
---------------------------------	---------------------------

Herr Volker Kriseleit war in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg vom **01.07.1999 bis 30.06.2019** u.a.

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE	01.07.2004 bis 30.06.2019
---------------------------------	---------------------------

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2004 bis 30.06.2019
--	---------------------------

Mitglied im Wirtschafts- und Tourismusausschuss	01.07.1999 bis 31.12.2000
---	---------------------------

Mitglied im Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	01.01.2001 bis 30.06..2004
---	----------------------------

Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke	02.07.2009 bis 30.06.2019
-------------------------------------	---------------------------

stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Ostharz	08.07.2004 bis 30.06.2009
---	---------------------------

Herr Udo Sporleder war in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg vom **01.07.1999 bis 30.06.2019** u.a.

Mitglied im Wirtschafts- und Tourismusausschuss 01.07.1999 bis 31.12.2000

Mitglied im Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss 01.01.2001 bis 30.06.2004

Mitglied im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 08.07.2004 bis 30.06.2019

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	